## 71 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (VI. G.P.).

## Bericht

## des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (61 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Anderung des Gerichtsorganisationsgesetzes 1945 und der Gerichtsverfassungsnovelle 1947.

Die Justizverwaltung mußte, um eine geordnete Wirksamkeit der Gerichte gewährleisten zu können, zu außerordentlichen Maßnahmen greifen, um dem drückenden Mangel an Richtern begegnen zu können. Zu diesem Zwecke sind entsprechende gesetzliche Bestimmungen erlassen worden, die es ermöglicht haben, ältere Richter ohne Rücksicht auf die sogenannte Altersgrenze bis zum Ende des Jahres 1949 weiter zu verwenden.

Da nun mit Ende 1949 die kraft besonderer Vorschriften über die Altersgrenze hinaus verwendeten Richter ihre Dienstposten verlassen müssen, ergibt sich für das Jahr 1950 ein gesteigerter Bedarf an jüngeren Richtern. Der Abgang von 66 erfahrenen und erprobten Richtern der höheren Standesgruppen muß sobald als möglich ersetzt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient diesem Zwecke. Er ermöglicht es einerseits, Richteramtsanwärter bereits nach Zurücklegung 11/2 Jahren Vorbereitungsdienst zur Richteramtsprüfung zuzulassen und gestattet es anderseits, Hilfsrichter, die noch nicht vier Jahre Dienstzeit aufzuweisen haben, so wie bisher mit 21/2 Jahren Dienstzeit zu Richtern zu ernennen. Ohne diese gesetzlichen Vorsorgen wäre im Jahre 1950 überhaupt nur die Ernennung von sechs Richtern möglich. Der vorliegende Gesetzentwurf wurde nach längerer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Strachwitz, Dr. Bock, Doktor Toncic, Mark, Marchner, Dr. Pfeifer, Dr. Häuslmayer als Benichterstatter und der Bundesminister für Justiz Dr. Tschadek beteiligten, gegen die Stimme des Abg. Dr. Pfeifer ohne Anderung angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf (61 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen

Wien, am 11. Jänner 1950.

Dr. Häuslmayer, Berichterstatter. Dr. Nemecz, Obmann.